

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Seebad Koserow vom 20. Mai 2010

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVBl. M-V S. 687), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) in Verbindung mit § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Koserow vom 26.04.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Seebad Koserow

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Seebad Koserow vom 30. August 2006 wird wie folgt geändert:

Der § 5 „Gebührensatz“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr ist eine Jahresgebühr und beträgt je Meter Frontlänge 1,056 Euro.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Koserow, den 20.05.2010


D. Kronenfeld
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.05.2010



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.